

## **Handyordnung an der OS der iDSB**

**Die untenstehende Ordnung ist vom jeweiligen Schüler und seinem Erziehungsberechtigten gegenzuzeichnen.**

**Folgende Ordnung bezieht sich auf die Nutzung elektrischer mobiler Endgeräte wie Mobiltelefon, Tablet-Computer, Spielekonsole und andere.**

### **Das ist uns wichtig!**

Wir wollen...

- eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen;
- ein soziales Miteinander ohne Handynutzung fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für soziale Kontakte auch ohne Handynutzung zu haben
- Pausen- und Erholungszeiten
- Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtsprojektes durch Anweisung einer Lehrerin oder eines Lehrers und der Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler möglich.
- Der Konsum von strafrechtlich relevanten Medieninhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte.
- Das Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
- Bei nicht angemessener Nutzung des Handys werden die Lehrkräfte die Sorgeberechtigten des/der nicht volljährigen Schülers/Schülerin umgehend benachrichtigen und diese zur Verantwortung heranziehen.
- Wird ein Handy vorübergehend eingezogen, muss die Schülerin/der Schüler das Gerät vorher ausschalten.

### **Für wen gilt diese Ordnung?**

Die Ordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der iDSB.

Ausnahmen sind:

- individuelle Regelungen, z.B. bei Klassenfahrten
- durch Lehrerinnen und Lehrer erlaubte Handynutzung zu Unterrichtszwecken

### **Klassen 5 bis 9 - Unter- und Mittelstufe**

Keine Handynutzung in allen Gebäuden während der Schul- und Unterrichtszeit. Die Handys müssen ausgeschaltet sein. Erlaubt ist die Nutzung allein in der Mittagspause im hinteren überdachten Schulaußenbereich. Während der Klassenarbeiten sind die Handys abzugeben.

### **Klassen 10 bis 12 - Oberstufe**

Nutzung nur in speziell dafür ausgewiesenen Oberstufenbereichen (im 1. Obergeschoss in den ausgewiesenen Bereichen) während der Freistunden und unterrichtsfreien Zeit.

Während der Klausuren sind die Handys abzugeben.

### **Was passiert, wenn man sich nicht daran hält?**

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler können das Handy nach Ende des Unterrichts um 15.40 Uhr gegen Unterschrift abholen. Bei dreifachem Verstoß gegen die Handyordnung werden die Eltern zum Gespräch eingeladen.

### **Für alle:**

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler können das Handy nach Ende des Unterrichts um 15.40 Uhr im Büro der stellvertretenden Schulleitung gegen Unterschrift abholen.

Mehrfache Regelverstöße ziehen weitere Konsequenzen nach sich.

### **Ausnahme in Notfällen**

In Notfällen kann das Handy zur Information von Eltern, der Polizei oder Feuerwehr verwendet werden.

### **Rückantwort**

Die Rückantwort ist von dem Schüler bzw. der Schülerin und dem bzw. der Erziehungsberechtigten unterschrieben an die Klassenleitung zurückzugegeben. Ich habe die Handyordnung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Name des Schülers/der Schülerin Name des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Klasse / Stufe

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers/der Schülerin      Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Diese Regelung gilt seit dem 29.05.2018